

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1912

52 (1.3.1912) Zweites Blatt

Redaktion: Expedition:
Tel. 481 Tel. 128
Karlsruhe.
Luisenstraße Nr. 24.

Volkshfreund
Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei Ged & Cie.,
Karlsruhe.
Geschäftszeit 7-1/2 Uhr.

Zweites Blatt.

Aus dem Lande.

Mörch, 28. Febr. Die Heuchler. Es geht doch nicht
Wer die Zentrumsheuchelei. Alle Spähen pfeifen es von den
Dächern, im Landtag wurde davon gesprochen, in ganz Mörch
und dessen Umgebung weiß es Jedermann, daß gegen den kinder-
prügelnden Kaplan eine Untersuchung wegen erneuter, schwerer
Mißhandlung von Schulkindern eingeleitet ist: Nur die beiden
ahnungslosen Herkules Engel: „Bad. Beobachter“ und „Bad.
Landmann“ haben von nichts gewußt. Ihnen mußte erst am
28. Februar aus Mörch berichtet werden: „Wie aus den Be-
richten des „Volkshfreund“ in den letzten Tagen ersicht werden
kann, besteht zur Zeit wieder eine Untersuchung gegen Herrn
Pfarrer Engel wegen Ueberschreitung des Zuchtigungs-
rechts in der Schule, weshalb ein Untersuchungsrichter am letzten
Freitag hier seines Amtes walte.“ Wie harmlos sieht das aus.
Und wie raffiniert ist die Sache doch eingedelt. Die Zen-
trumblätter kennen ihre Schäflein. Löffelweigen können sie die
Sache nicht mehr, so gern sie sich auch für „Wahrheit, Freiheit
und Recht“ drum herum drücken möchten. Um aber die „Laten“
des Kaplans schmachtig zu machen, erwähnt man nebenbei so
ein bißchen die Sozialdemokratie und den „Volkshfreund“. Da
kommt die Volksseele sofort ins Kochen und die „Laten“ des
Kaplans werden dann beim Ueberschäumen der Volkswut mit
christlicher Nächstenliebe zugedeckt. Der „Volkshfreund“ und die
Sozialdemokratie haben Alles verschuldet und Herr Sälzer ist
ein Märtyrer. Diese Waldmichelmethode ist zwar nicht mehr
neu, aber auf die gemäßigten Leser dieser Blätter macht sie
immer noch Eindruck: Der Zweck heiligt die Mittel. Deshalb
überschreibt ja auch der „Bad. Beobachter“ seinen Artikel „Sozial-
demokratie und Religion“. Es ist das eine Dreifaltigkeit, die
selbst bei einem Waldmichel, obgleich man doch von dieser Seite
sich allmählich an Alles gewöhnt hat, noch in Erstaunen setzt.
Als ob die Angelegenheit eines kinderprügelnden Kaplans auch
nur das Geringste mit der Stellungnahme der Sozialdemokratie
zur Religion zu tun hätte. Solche niedrige Waldmichelleistung
richtig sich von selbst. Nur immer verdächtigen, um jeden Preis
lieber dem Gegner eins anhängen, um ja nicht zugeben zu

müssen, daß im eigenen Lager einer gesündigt hat. Das ist
die Moral dieser Zentrumsblätter. Hunderte von Geistlichen
walken in Baden ihres Amtes, kein Mensch kümmert sich um sie,
selbst wenn sie sich politisch betätigen, solange sie ihre ihnen über-
tragene kirchliche Macht nicht mißbrauchen. Und gerade in
Mörch sollte man einen harmlosen Kaplan verfolgen! Das
glauben ja die Zentrumsblätter selbst nicht. Aber die Ehrlichkeit
fehlt ihnen eben, zuzugestehen: Ja, einer unserer Anhänger
hat die Grenzen des Erlaubten überschritten. Und deshalb
schimpfen sie über die Sozialdemokratie und inszenieren Protest-
versammlungen, wodurch Dumme getäuscht und an irgend einer
Stelle Eindruck gemacht werden soll.

Man kennt ja die Zentrumsmanie bei solchen Anlässen. In
Mörch haben sie es aber ganz besonders plump und dumm
arrangiert. Die Mörcher Protestler hätten sich schon zu ihrer
Protestversammlung einen Impresario aus dem „Landmann“
oder dem „Beobachter“ verschreiben müssen. Auf die Protest-
versammlung selbst und die dabei behandelten „Fragen“ lohnt
es sich nicht einzugehen, angesichts des beabsichtigten Zwecks.
Wir stellen nur fest, daß auch die Anhänger Sälzers es nicht
mehr wagen, die Mißhandlungen abzukritisieren. Ob die Kinder
von zu Hause angehalten werden, unbotmäßig zu sein, was wir
nicht billigen würden, ob die Kinder das Gebot ihrer Eltern be-
folgt haben oder nicht, das sind Fragen, die doch bei der Fest-
stellung der Tatsache, daß der Pfarrer die Kinder derart miß-
handelt hat, daß die Folgen noch nach 8-10 Tagen zu sehen
waren, gar nicht in Betracht kommen. Herr Sälzer hat Mittel
und Wege genug, um gegen Eltern, die vielleicht so töricht sind,
ihre Kinder gegen ihn aufzubringen, vorzugehen. Aber sich an den
Kindern rächen, weil die Eltern vielleicht Fehler begangen, das
ist eines Priesters unwürdig und dagegen gehört rücksichtslos
eingeschritten.

Angeltürn, 28. Febr. Ein hiesiger Landwirt mußte vor
einigen Tagen eine Ru h n o t s c h l a c h t e n, weil sie den Scher-
ben eines Topfes verschluckt und dadurch ein Loch in den Magen
bekommen hatte. Da die Kuh hochträchtig war, wurde nach der
Rötung des Muttertieres das Kalb auf künstlichem Wege zur
Welt gebracht. Das Junge lebt und ist ganz munter.

Freiburg, 28. Febr. Wie die „Freib. Zig.“ hört, ist die Ver-
untersuchung im Mühlheimer Eisenbahnunglück nunmehr ab-
geschlossen und die Staatsanwaltschaft mit der Ausarbeitung

der Anklageschrift beschäftigt. Vermutlich wird die Hauptver-
handlung noch vor Ostern stattfinden.

Meinlaufenburg, 28. Febr. Die alte Holzbrücke, die Lau-
fenburgs Stadtbild das charakteristische Gepräge gab, ist ver-
schwunden. Die sehr gefährlichen Abbrucharbeiten verliefen
ohne jedweden Unfall. Zwei der drei Pfeiler der alten Brücke
wurden mit Dynamit gesprengt. Noch steht der größte, an 700
Kubikmeter messende Pfeiler; in kurzem ist auch sein Schicksal
bestimmt.

Konstanz, 28. Febr. Auf dem Friedhof hat sich der 38jäh-
rige verheiratete Postschaffner J. Stork erschossen. Der Grund zur
Tat ist in dienstlichen Unregelmäßigkeiten zu suchen. Innerhalb
vier Tagen ist dies der dritte Selbstmord, der sich hier in Kon-
stanz zugetragen hat.

Landwirtschaftliches.

Seilungsverfuche mit Euguform. Wie in Baden auf Ver-
anlassung des Ministeriums des Innern, so wurden auch in
Württemberg durch eine besonders eingesezte Sachverständigen-
kommission in der Zeit vom 2. Januar bis 10. Februar Verfuche
mit Euguform zur Heilung der Maul- und Klauenseuche ange-
stellt. Von amtlicher Seite wird jetzt das Urteil der Kommission
veröffentlicht. Danach wurden in 10 Gehöften mit insgesamt
404 Tieren Verfuche gemacht. Die Kommission erklärt, daß das
Hoffmannsche Verfahren in jeder Hinsicht der
jetzige. Jeder weiteren Anwendung des sehr kostspieligen Ver-
fahrens sei zu widerraten. Die von Hoffmann berichteten Heil-
erfolge dürften auf einer Selbsttäuschung beruhen. — Bekannt-
lich sind die Verfuche auch in Baden fast durchweg negativ aus-
gefallen.

Geschäftliches.

Bierfleisch. Für 6 Personen. Zubereitungszeit 1 1/2 Stun-
den. In 60 Gramm heißer Butter läßt man 2 große feinge-
hackte Zwiebeln gelb werden, gibt 2 Pfund nicht zu fettes, in
Würfel geschnittenes Schweinefleisch darauf und läßt es zuge-
deckt halb weich dünsten. Dann gibt man Salz, Pfeffer, etwas
Kümmel, 2 Eßlöffel geriebenes Brot und eine Flasche Bier dazu,
worauf man das Fleisch recht saftig gar dünsten läßt. Kurz vor
dem Anrichten gibt man 12 Tropfen Maggi's Würze hinzu.

Hausfrauen
kaufen mit Vorliebe
Kaffee, Thee,
:: Kakao ::
bei der 5768
Emmericher Waaren-
Expedition
Kaiserstr. 152 Tel. 1500

Beinkranke
welche an Krampfadern, offenen
Wunden, geschw. Füßen, Flechten,
Jucken, Krätze leiden, wenden
sich an das Institut für Bein-
und Hautkrankheiten von
Fran Buch, Durlach,
Wolffstraße 5.
Sprechst. tägl. v. 9-11 u. 3-5
Sonntags von 10-11 Uhr.

Geweinstr. 22, S. 3. St.
ist ein bezgl. möbl. Zimmer
mit sep. Eingang mit Kaffee zu
14 M. zu vermieten. 5803

Kartoffeln!
Vorzügliche
Speise-
Kartoffeln
per Ztr. 4.40 M.
liefert frei Keller

Bucherer
Zähringerstr. 42
Telefon 392.
Bestellungen können
in meinen sämtlichen
Filialen gemacht werden.

Kommunikanten-
und Konfirmanden-
Stiefel
für Knaben und Mädchen in vielen Lederarten
in grösster Auswahl.
Hauptsächliche Preislagen:
3.95, 4.50, 6.50, 6.90
7.50 und 10.50 Mk.
R. Altschüller
Karlsruhe
Ecke Kaiser- u. Ritter-
strasse 161.
Grösstes und leistungsfähigstes Schuhwarenhaus Süddeutschlands

Extra - Angebot!
Durch persönlichen direkten Einkauf ist es mir
gelingen
600 Meter
bessere
Herrenkleiderstoff-Reste
zu aussergewöhnlich billigen Preisen zu erwerben.
Dieselben bestehen aus prima Qualitäten in erstklassigen
deutschen und englischen Fabrikaten.
Um schnell damit zu räumen lasse ich die Reste
zu folgenden Ausnahmepreisen ab:
p. Meter 2.40, 2.60, 2.80, 3.-, 3.50, 3.80,
4.-, 4.50, 4.80, 5.-, 5.30, 5.50, 6.-,
6.40, 6.80, 7.-, 7.50, 7.80, 8.-, 8.50, 8.80.
Muster werden keine abgegeben.
Sehr lohnend für Wiederverkäufer.
Arthur Baer,
Karlsruhe, Kaiserstr. 133, 1 Tr. hoch.
Eingang Kreuzstrasse, bei der kleinen Kirche.

Carl König
Dentist.
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124 b.
Telephon 2451.
Künstliche Zähne, Plombieren,
Zahnziehen.

Badstraße 75
4. Stod. schöne Wohnung von
3 Zimmern, Küche, Keller und
Garten auf 1. April zu vermieten
Lieg- und Sitzwagen
gut erh. mit Dach, für 7 Mark
zu verkaufen. 5817
Welschstrasse 9, 4. St.

Pfannkuch & Co
Cond. Milch
mit Zucker
Dose 52 Pfg.
Cond. Milch
ohne Zucker
Dose 45 Pfg.

Anzüge nach
Mass
in eleg. Ausführung
aus hochmodernen,
dauerhaften Stoffen
Mk. 45.- 50.- 55.-
60.- 65.- etc.
Modernster Schnitt
Vorzüglicher Sitz
Reichhaltig. Stofflager
Julius Löwe
Karlsruhe
25 Werderplatz 25.

Bahnhofstraße 28 ist eine
schöne Wohnung von drei
Zimmern und Kammer auf
1. April zu vermieten. Näheres
daneben im 3. Stod. 5142

Schaller's
Teespitzen
reinschmeckend, staubfrei
1/4 30
1/2 1.15 5870
Wiederverkäufer Rabatt.
Carl Schaller
Grossh. Hoflieferant
Erbprinzenstr. 40.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmen in die Volksschulen der Stadt Karlsruhe betr.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre schulpflichtigen Kinder (auch die zurzeit erkrankten) — geboren in der Zeit vom 1. Mai 1905 bis einschließlich 30. April 1906 — am 4. März d. J. zur Aufnahme in einem der nachbenannten Volksschulhäuser angemeldet werden.

Kinder, welche nach dem 30. April 1906 geboren sind, dürfen unter keinen Umständen zum Schulbesuch zugelassen werden. Für hier geborene Kinder ist nur der Impfschein, für auswärts geborene aber der Impfschein und der Geburtschein bei der Anmeldung vorzulegen. Die Vorlage des Impfscheines bezw. des Geburtscheines und des Geburtscheines ist unter allen Umständen erforderlich.

Auch solche schulpflichtigen Kinder sind anzumelden, welche im Herbst einer höheren Lehranstalt zugeführt werden sollen. Ferner sind anzumelden solche schulpflichtigen Kinder, deren Eltern beabsichtigen, denselben Privatunterricht erteilen zu lassen.

Besuche um Entbindung eines Kindes vom Besuche der Volksschule wegen Privatunterrichts sind schriftlich beim Rektorat unter Anschluß der erforderlichen Nachweisungen einzureichen.

Taubstumme, blinde, geisteschwache, epileptische und krüppelhaftige Kinder, welche auf Ostern d. J. schulpflichtig werden, sind am 4. März beim Oberlehrer des betr. Schulhauses anzumelden. Dabei haben sich die Eltern bezw. deren Stellvertreter darüber zu erklären, ob sie durch private Unterweisung oder Unterbringung in einer Privat-Hehr- und Erziehungsanstalt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erziehung und Unterrichtung der Kinder nachzukommen beabsichtigen, oder ob sie deren Aufnahme in eine staatliche Erziehungsanstalt beantragen.

Für diejenigen Kinder, welche schwächlich oder in der Entwicklung zurückgeblieben sind, kann hinsichtlich des Aufnahmetermins der Schulpflicht bis zu zwei Jahren Nachsicht erteilt werden.

Solche schulpflichtigen Kinder, welche an Ostern 1911 oder an Ostern 1910 zurückgestellt werden mußten, sind gleichfalls am 4. März je nach der Lage ihrer Wohnung in einem der nachbenannten Volksschulhäuser beim Oberlehrer zum Schulbesuch anzumelden. Bei ihrer Anmeldung sind die Zurückstellungscheine vorzulegen.

Eine etwaige Unterlassung dieser Verpflichtung wird nach § 71 des Polizeiverordnungsbuches mit Haft bis zu 3 Tagen oder an Geld bis zu 20 M. bestraft.

Die Anmeldung geschieht am Montag, den 4. März, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in folgenden Schulhäusern:

A. für die erweiterte Knabenschule:

1. in der **Karl Wilhelmsschule** (Karl Wilhelmstraße 1); hierher gehören alle östlich vom Durlacher Tor wohnhaften Knaben;
2. in der **Idellschule** (Marlgrafenstraße 28); hierher gehören alle zwischen Durlacher Tor und Karl Friedrichstraße (ungerade Nummern) wohnhaften Knaben;
3. in der **Bahnhoffschule** (Bahnhofstraße 22); hierher gehören alle zwischen der Bahnhof- und Luisenstraße (ungerade Nummern) wohnhaften Knaben;
4. in der **Nebeniuschule** (Nebeniusstraße 34); hierher gehören alle in der Luisenstraße (gerade Nummern) und südlich davon wohnhaften Knaben;
5. in der **Südenschule** (Südenstraße); hierher gehören alle zwischen der Veiertheimer Allee, der Gartenstraße (einschließlich) und der Fröbelstraße wohnhaften Knaben;
6. in der **Leopoldschule** (Leopoldstraße 9); hierher gehören alle zwischen der Karl Friedrichstraße (gerade Nummern), Veiertheimer Allee, Garten-, Leising-, Rießstraße (einschließlich) und Moltkestraße wohnhaften Knaben;
7. in der **Gutenbergschule** (Goethestraße 34); hierher gehören alle westlich der Leising- und Rießstraße bis zur Handel- und Herderstraße (einschließlich) wohnhaften Knaben;
8. in der **Mühlburger Schule** (Hardtstraße 1); hierher gehören alle westlich der Handel- und Herderstraße wohnhaften Knaben;

B. für die erweiterte Mädchenschule:

9. in der **Karl Wilhelmsschule** (Karl Wilhelmstraße 1); hierher gehören alle östlich vom Durlacher Tor wohnhaften Mädchen;
10. in der **Schillerschule** (Kapellenstraße 1); hierher gehören alle zwischen Durlacher Tor und Kronenstraße (einschließlich) wohnhaften Mädchen;
11. in der **Schützenstrassenschule** (Schützenstraße 35); hierher gehören alle zwischen der Kronenstraße und Karl Friedrichstraße (ausschließlich) bis zur Luisenstraße (ungerade Nummern) wohnhaften Mädchen;
12. in der **Nebeniuschule** (Nebeniusstraße 34); hierher gehören alle in der Luisenstraße (gerade Nummern) und südlich davon wohnhaften Mädchen;
13. in der **Südenschule** (Südenstraße); hierher gehören alle zwischen der Veiertheimer Allee, der Gartenstraße (einschließlich) und der Fröbelstraße wohnhaften Mädchen;
14. in der **Bestallzschule** (Erbringenstraße 18); hierher gehören alle in der Karl Friedrichstraße (einschließlich) bis zur Westendstraße (einschließlich) wohnhaften Mädchen;
15. in der **Gutenbergschule** (Kaiser-Allee 55); hierher gehören alle westlich der Westendstraße bis zur Handel- und Herderstraße (einschließlich) wohnhaften Mädchen;
16. in der **Mühlburger Schule** (Hardtstraße 3); hierher gehören alle westlich der Handel- und Herderstraße wohnhaften Mädchen.

C. für die Schulabteilungen der Stadtteile:

17. **Rintheim**: im Schulhaus Rintheim; hierher gehören alle in Rintheim wohnhaften Knaben und Mädchen;
18. **Rüppurr**: im Schulhaus Rüppurr; hierher gehören alle in Rüppurr wohnhaften Knaben und Mädchen;
19. **Veiertheim**: im Schulhaus Veiertheim; hierher gehören alle in Veiertheim wohnhaften Knaben und Mädchen;
20. **Grünwinkel**: im Schulhaus Grünwinkel; hierher gehören alle in Grünwinkel wohnhaften Knaben und Mädchen;
21. **Daglanden**: im neuen Schulhaus Daglanden; hierher gehören alle in Daglanden wohnhaften Knaben und Mädchen.

D. für die Knabenvorschule:

22. in der **Gartenstrassenschule** (Gartenstraße 22);

E. für die Bürgerschule:

23. in der **Schillerschule** (Kapellenstraße 1);

F. für die Töchterchule:

24. in der **Hebelschule** (Kreuzstraße 15).

Eine Berechtigung für die Aufnahme in einem bestimmten Schulhause kann jedoch aus der Anmeldung in diesem Schulhause nicht ohne weiteres abgeleitet werden, ab die Raumverhältnisse in erster Linie für die Zuwei-

fung der Schüler in die einzelnen Schulhäuser maßgebend sind.

Umgehungen: Solche Kinder, welche aus einer hiesigen Schulabteilung in eine andere übertreten, insbesondere aber diejenigen, welche in die Bürgerschule oder Töchterchule eintreten wollen, haben sich am

Montag, den 4. März, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei ihrem bisherigen Klassenlehrer abzumelden und bezüglich der Bürgerschule in der Schillerschule (Oberlehrer Seßler) und bezüglich der Töchterchule in der Hebelschule (Oberlehrer Hüffner) zur Aufnahme anzumelden.

Schülerinnen der erweiterten Schule, welche in die Töchterchule eintreten möchten, sollen dieser Schule spätestens auf Beginn des 4. Schuljahres zugeführt werden. Dasselbe gilt auch bezüglich der Bürgerschule für die Knaben der erweiterten Volksschule und der Knabenvorschule.

Das Schuljahr 1912/13 beginnt am

Montag, den 15. April 1912.

Der regelmäßige Unterricht nimmt seinen Anfang am Dienstag, den 16. April, vormittags 8 Uhr.

Die Sprechstunden des Stadtschulrats finden täglich von 11 bis 12 Uhr statt.

Karlsruhe, den 15. Februar 1912. 5802

Das Volksschulrektorat.

Dr. Gerwig, Stadtschulrat.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmen in die Sophienschule betreffend.

Die Anmeldungen für das an Ostern 1912 beginnende neue Schuljahr der Sophienschule werden in der

Kinder-Schule (Kriegstraße 44, 4. Stod, Zimmer Nr. 24), Südenschule (Südenstraße, 1. Stod, Zimmer Nr. 2), Gutenberg-Schule (Kaiser-Allee 55, 1. Stod, Zimmer Nr. 13) und Mühlburger-Schule (Hardtstraße 3, ehemaliger Rathausaal) am

Montag, den 4. März 1912, vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 2—4 Uhr entgegengenommen.

Anmeldungen nach dem 4. März können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die angemeldeten Schülerinnen oder deren Eltern haben sich zur Entgegennahme weiterer Mitteilungen am Montag, den 11. März d. J., vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 2—4 Uhr, in denjenigen Schullokalen einzufinden, in welchen die Anmeldung erfolgt ist.

Auswärtige Schülerinnen können nur ausnahmeweise bei geringer Schülerzahl und genügendem Raum aufgenommen werden. Der Unterricht ist für hiesige Schülerinnen unentgeltlich; auswärtige haben monatlich 2 M. Schulgeld zu bezahlen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1912.

Das Volksschulrektorat.

Dr. Gerwig, Stadtschulrat. 5801

Bekanntmachung.

Den Fortbildungsunterricht betr.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 sind Eltern, Arbeits- und Lehrherren verpflichtet, die fortbildungsschulpflichtigen Kinder, Lehrlinge, Dienstmädchen usw. zur Teilnahme am Fortbildungsunterrichte anzumelden und ihnen die zum Besuch desselben erforderliche Zeit zu gewähren.

Fortbildungsschulpflichtig sind gemäß § 1 desselben Gesetzes Knaben zwei Jahre, Mädchen ein Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters.

Zu widerhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark bestraft.

Fortbildungsschulpflichtige Dienstmädchen, Lehrlinge usw., die von auswärts her kommen, sind sofort anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon in ein festes Dienst- oder Lehrverhältnis getreten oder nur verfuhrs- oder probeweise aufgenommen sind.

Das Rektorat:

Dr. L. Gerwig, Stadtschulrat. 107

Wir vermitteln unentgeltlich

für alle Betriebe (Fabrik, Handwerk, Handelsgewerbe etc.), gelehrte und ungelehrte Arbeiter jeder Art; für den Haushalt; 686

Dienstboten und sonstige Hausangestellte; 686

für das Hotel- und Wirtschaftsgewerbe; 686

jetziges Personal, insbesondere:

Kellner, Köche, Hoteldiener, Hausburyschen, 686

Büffetdamen, Kellnerinnen etc. 686

Städtisches Arbeitsamt 686

Karlsruhe. Telefon Nr. 629. 686

Geschäftszeit von 8—12 und 2—6 bezw. bis 7 Uhr bei der männlichen Abteilung und Sonntags von 10—12 Uhr für das Wirtschaftsgewerbe. 686

Carl Schöpff Karlsruhe Marktplatz.

Neueste Kleiderstoffe

in weiss

Zur Kommunion

- Crépe, Cheviot, Serge Mtr. M. 1.10 bis 2.75
- Batist, Voile, Cachemire Mtr. M. 0.95 bis 3.—
- Satin, Tucho, halbsd. Stoffe Mtr. M. 2.— bis 4.75
- Wachstoffe, Stickereistoffe Mtr. M. 0.35 bis 2.75

Fertige Kommunion-Kleider

kleidsame modernste Façons
Hauptpreislagen M. 19.50, 25.—, 32.—, 38.—, 45.—

in schwarz

Zur Konfirmation

- Cheviot, Crépe, Armure Mtr. M. 0.75 bis 2.75
- Serge, Satin, Batist Mtr. M. 1.40 bis 3.50
- Mohairs, Alpaca, Kammgarn Mtr. M. 1.75 bis 4.50
- Rips und Tucho, Eolienne Mtr. M. 1.90 bis 5.—

Fertige Konfirmanten-Kleider

kleidsame modernste Façons
Hauptpreislagen M. 16.50, 22.—, 28.—, 35.—, 45.—

5521

Farbige Kleiderstoffe, alle neuen Farben, moderne solide Webarten, Mtr. M. 0.85 bis 3.50

Anzug- und Paletotstoffe für Knaben, erprobte Qualitäten Mtr. M. 2.50 bis 5.50

Konfirmanten-Anzüge

5826

sowie sämtliche Neuheiten in

Herren- und Knaben-Kleidern

offeriert in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen

L. Gretz

27 Marienstrasse 27.

Anfertigung nach Mass prompt und billig.

Wie neu Herren-Anzug

wird jeder bei mir gewaschene und gebügelte

Preis für den ganzen Anzug Mtr. 2.50
die Jacke 1.20
die Hose 1.20
die Weste 1.40
den Mantel 2.80

Sportjacken Mtr. —.80 bis 1.—
Sportmägen Mtr. —.50

(Die Sachen werden unentgeltlich abgeholt und wieder aufgestellt.)

Dampf-Waschanstalt, August Pfütznor

Karlsruhe-Rüppurr, Langestrasse 2.

Karlsruhe: Karlstraße 27. 5538
" Schützenstraße 48.
" Röhlingerstraße 53.
" Rudolfstraße 31.
Durlach: Hauptstraße 46.

Filialen

Eduard Riesterer

Tel. 1687 Karlsruhe Luisenstr. 24

Spezialfabrik für

Geschäfts- u. Schaufenster-Einrichtungen.

Glas-Schleiferei und Spiegel-Belegerei.

Spezialität:

Glasschaukasten Gestelle und Ständer etc.

Büsten

a mehr als 30 verschiedenen Grössen und Formen. : Kataloge gratis.



4726

Strickwolle

das Pfund von M. 1.80 an. Verlangen Sie mit Postkarte Muster u. Preisliste. 212

J. Mark, Freiburg i. Br.

Verkaufe

fortwährend gut erhält. Herren- und Frauen-Kleider, gut gemachte Schuhe, Stiefel in eigener Schuhmacher-Werkstatt. 254

Frau Streckfuß Durlacherstraße 79.

Unterhaltungsblatt zum Volksfreund. Für unsere Frauen. lisher Raum, es sind nur Wohnzimmern und Stüchzimmer, die einen Raum gefüllt, die eine Seite ist oben ein